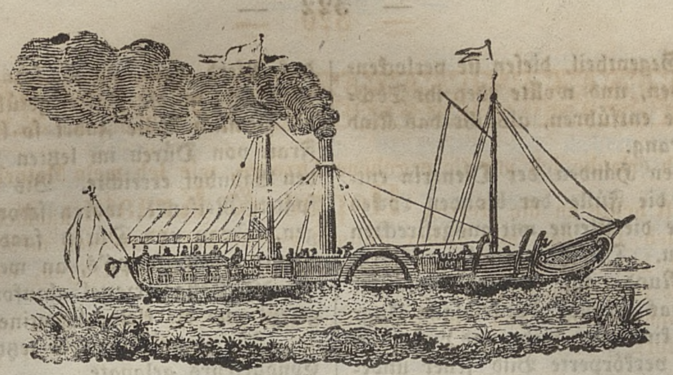
№ 41.

Sonnabend, am 4. April 1846.

Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern, welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.





Danziger Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Passionslieder.

Von Ryno Quehl.

10.

Mich dürstet. Joh. 17. 28.

„Mich dürstet!" thuet des Erlösers Mund
Das letzte brennende Verlangen kund;
O hört Ihr's, Priester, hört Ihr's, Fürsten:
Die Völker schreien, daß sie dürsten!
Reicht ihnen mild die kleine Gabe,
Daß noch der Sterbende sich labe,
Doch mischt mit Wasser nicht den Wein,
Der Trank sei Wahrheit, stark und rein,
Und auf die Becher grabet ein:
„Frei soll das Wort, und frei der Glaube sein!"
O hört die Völker flehn, und hört sie klagen
In dieser Zeit der heiligsten Passion,
O gebet Antwort ihrem Flehn und Fragen,
Denn in der Ferne seh' ich schon
Das Morgenroth der Auferstehung tagen.

Das Kind auf dem Bahnhofe.

Novelle von Erdmuthe von Unar.

„So höre doch nur den letzten Akt meines Trauerspiels: die Ehe, ein Ungeheuer!" sprach Fräulein von Splitt zu ihrer Schwester, der vor Kurzem verwittweten Baronin von Düren.

„Das könnte leicht eine Tragi-Komödie für mich herbeiführen," entgegnete diese; „Du weißt, ich muß heute nothwendig nach Magdeburg, um mich dort mit meinem Schwager, dem Justizrath, über meine Angelegenheiten zu berathen. Der Bahnzug geht um sieben Uhr ab; es ist bereits ein Viertel und Leontinchen noch nicht angezogen, da ich sie nicht allzufrüh zu wecken wagte, weil Kinder leicht verdrießlich sind, wenn sie nicht ausgeschlafen haben."

„Ja," sprach das Fräulein, die Achseln zuckend, „das ist auch so eine Frucht dieser tyrannischen Fessel „Ehe" genannt, daß man sich in jedem Augenblicke mit solchen unbedeutenden Geschöpfen plagen, sich, ihretwegen, oft die höchsten Genüsse versagen muß! Hoffentlich sind wir nicht fern von dem Zeitpunkte, wo dieser abscheulichen Einrichtung wirksame Abhülfe geschieht — wo Mann und Weib neben einander, als freie, durch keinen lästigen Zwang gebundene Wesen leben."

„Und was wird dann aus den Kindern?"

„Die werden in öffentlichen Anstalten genährt, bis sie reif sind, in die Erziehungshäuser überzugehen."

Ein Ausdruck, bald schmerzlich, bald ärgerlich glitt über die milden Züge der jungen Wittwe, doch schwieg sie, da die wenigen Tage, welche sie bei ihrer älteren Schwester zum Besuch gewesen, sie hinlänglich zu der Einsicht gebracht hatten: daß die Vernunft, eben so wenig als ein richtiges, weibliches Gefühl, die Emanzipationswuth des Fräuleins würde bekämpfen können.

Sie beeilte sich im Gegentheil, diesen sie verlockenden Gesprächen zu entgehen, und wollte eben ihr Töchterchen dem süßen Schlafe entführen, als ihr das Kind in der Thüre entgegensprang.

Im Unterröckchen den Händen der Dienerin entlaufen, ohne daß diese die Fülle der blonden Locken hätte ordnen können, eilte die Kleine mit ausgestreckten Armen auf die Mutter zu. Die Wangen lebenswarm geröthet, den frischen Mund, wie eine halbentfaltete Rosenknospe geöffnet, das große, dunkelblaue Auge leuchtend und lachend in kindlicher Liebe und Lust, war Leontine das lieblichste, verkörperte Bild jener unbewußt genossenen Seeligkeit: der Kindheit!

Frau von Düren drückte sie zärtlich an ihr Herz und fühlte mit Entzücken, mit welcher, wenn auch stummen Beredsamkeit Leontine die wunderlichen Aufstellungen ihrer Tante widerlegte.

Die Zeit drängte. Die Toilette der Kleinen war bald gemacht. Die Trennung der beiden Schwestern geschah, von beiden Seiten, mit einem Gefühl innerer Erleichterung, und als die schöne Wittwe, mit ihrem sprechenden Ebenbilde in verjüngter Form, in der Droschke saß, athmete sie tief auf.

Sie ging zwar einer längst gefürchteten Zusammenkunft mit dem Bruder ihres verstorbenen Mannes entgegen; aber, mußte sie auch auf manche Härte, auf manches starre Beharren in seinem Willen gefaßt sein, so konnte sie sich dadurch in einem Manne nicht so unangenehm und schmerzlich berührt fühlen, als dies durch die verkehrte Richtung ihrer Schwester geschah.

Diese, nachdem sie die Abreisende bis an die Thüre geleitet hatte, setzte sich, in ihr Zimmer zurückgekehrt, an ihren großen Schreibtisch, der mit zahllosen, die neuen Ideen der Zeit behandelnden Büchern und Journalen bedeckt war. — Nach einer Weile klingelte sie.

„Mein Frühstück," befahl sie der eintretenden Jungfer.

In wenigen Minuten erschien das Mädchen mit einem Präsentirteller, worauf grobes Brod, Butter, Schinken, ein Krug baierisch Bier und — ein Päckchen Cigarren befindlich.

Nachdem das Fräulein gegessen, zündete sie eine Cigarre an, that einen tüchtigen Zug aus dem Bierkruge und ergriff dann die Feder, um die Schlußscene ihres Trauerspiels durch einige gräuliche, verbrecherische Zuthaten pikanter zu machen, die ihr während des soliden Frühstücks eingefallen waren. Sie saß bald in Tabackswolken eingehüllt, da sie in ihrer Begeisterung gleich einem Hallenser Studenten dampfte, und so verlassen wir diese innerlich und äußerlich umnebelte Emanzipirte.

Frau von Düren hatte unglücklicherweise eine Droschke bestiegen, deren Führer eine eben so müde, abgetriebene Kreatur war, als das arme, eingespannte Thier, welches von früh bis spät die Straßen der Residenz befahren mußte. Trotz der Bitten der Dame: das Pferd doch etwas schneller auftreten zu lassen, trotz der in die Lüfte geführten Peitschenhiebe, ging die ziemlich weite Fahrt so langsam von Statten, daß Frau von Düren im letzten Momente vor der Abfahrt den Bahnhof erreichte. Bis auf wenige, ebenfalls verspätete Reisende, waren schon alle Passagiere eingestiegen. Frau von Düren fand noch einen Platz an der Thüre eines Coupé's, an welches der Conducteur trat, um die Passagierzettel abzufordern, als sie sich so eben gesetzt und die kleine Leontine vor sich gestellt hatte.

Ihr Zettel war der letzte, der in die Hände des Conducteurs gelangte.

„Das ist nur ein Billet, wo ist das andere für die Kleine?"

„Muß man denn für so kleine Kinder auch ein besonderes Billet lösen?" fragte die Baronin sehr erschrocken, denn sie berechnete mit der Schnelligkeit des Gedankens die Unmöglichkeit, das Versäumte nachzuholen.

„Allerdings!" erwiderte der Conducteur ziemlich unfreundlich. „Wenn die Damen unentgeltlich ihre Kinder mitnehmen dürften, so würden die Coupé's bald zu Kinderstuben werden. — Steigen Sie nur wieder aus, Madame, und holen Sie rasch noch ein Billet für die Kleine, die ich so lange an der Hand halten werde, damit sie nicht zu Schaden komme. — Aber eilen Sie, es ist kein Augenblick zu verlieren."

Er erfaßte bei diesen Worten die kleine Leontine, setzte sie auf den Boden der Halle und demonstrirte eifrig mit der Hand: die Baronin möge aussteigen.

Da legte einer der Herren im Coupé sich in's Mittel, indem er sagte:

„Herr Conducteur! das Beste wäre wohl, Sie nähmen das Geld für das Billet und berichtigten die Sache späterhin selbst; die Dame wird sonst schwerlich mitkommen, da das Zeichen zur Abfahrt schon gegeben ist."

„Ach bitte, bitte," flehte die Baronin, „bester Herr Conducteur, haben Sie diese Gefälligkeit! Hier ist das Geld."

In diesem Augenblicke ertönte abermals das laute Pfeifen, der Zug setzte sich in Bewegung und diesmal leider! entweder schneller als gewöhnlich, oder es hatte die Aufregung dieser kleinen Scene das langsame, erste Fortrücken des Zuges unbemerkt gelassen.

„Mein Kind! um Gotteswillen mein Kind!" schrie Frau von Düren außer sich und im Begriff sich aus dem Coupé zu stürzen.

Dieses Wagniß zu vollbringen hinderten sie die ihr zur Seite und gegenüber sitzenden Personen, die sie in dem Augenblick erfaßten, als der Conducteur die Thüre des Coupé's verschloß, die zitternde Kleine dem Bahnwärter zuschob, sich selbst aber mit Blitzesschnelle auf seinen erhöhten Sitz schwang.

Da stürmte es hin das funkensprühende Ungethüm, wie ein infernalischer Geist, der die Menschen

mit Windesschnelle entführt! — Diesen, einem süßen Wiedersehen, Jenen, einem dunkeln Verhängniß entgegen! Wie gewisse Zeitbewegungen, einmal angeregt, rollt es unaufhaltsam fort — Alles zermalmend, was sich ihm hemmend in den Weg stellt — in seinem Gefolge alle Leidenschaften, alle Interessen des Menschengeschlechtes!

In diesem jungen Herzen, die Sehnsucht und all' die trügerischen Hoffnungen eines vom Schicksal noch ungeprüften Lebens; in jenem die, auf den höchsten Punkt gesteigerte Erwartung eines zu erfassenden, bestimmten Glückes! — Hier, der Drang nach schnell zu erreichendem Genuß — dort, die nüchterne Erfahrung, die den Vortheil für das allgemeine, wie für das partielle Interesse berechnet. — In dem Einen der Neid, der dem gefesselten Concurrenten im Fluge den Gewinn vor dem Munde abjagt — in dem Anderen der Menschenhaß, der durch die schnellste Flucht sich den umschlingenden Banden sanfterer Gefühle entzieht! Hier ein fröhlicher Erbe, der sich möglichst schnell in den Besitz des ihm zugefallenen Vermögens zu setzen strebt — dort ein Unglücklicher, der die letzten Trümmer seines irdischen Besitzes durch ein rasches Einschreiten zu retten eilt — aber — über dem Allen drang hier der Schrei des gequälten Mutterherzens zum Himmel empor.

(Fortsetzung folgt.)

Unverbürgte Nachrichten.

Mitgetheilt von J. R.

Ein spekulativer Kopf geht damit um, eine Fabrik anzulegen, welche aus dem Spinngewebe einen Stoff zu Kleidungsstücken bereiten soll; es ist derselbe eingekommen, auf Baumwolle einen dreifachen Zoll zu legen, „um die vaterländische Industrie zu heben."

Wasser, Dampf, Luft und Electricität sind bereits als treibende und fortbewegende Kräfte bekannt, ebenso wie Pferde, Ochsen, Hunde, Kameele, Gensd'armen, Kunstentbusiasten.*) Eine neue, so eben in London gemachte Erfindung jedoch wird bald Dampfschiffe, Eisenbahnen und alles dies verdrängen. Es soll nämlich das Licht als Treibkraft benutzt werden, und zwar bedarf es dazu keiner Lokomotiven, keiner Schienen, keiner Maschinen und keiner Ingenieure, es kostet weder Holz noch Kohlen, während doch das Licht nach astronomischen Berechnungen in einer Sekunde 40,000 Meilen durchfliegt. Das Nähere darüber ist noch nicht bekannt, da die ganze Erfindung noch sehr geheim gehalten wird. Die Lichtfreunde haben gegen diesen Mißbrauch protestirt.

*) Diese Species spannen bekanntlich berühmten Sängerinnen und Tänzerinnen die Pferde aus, und sich an, alles aus Liebe zur Kunst.

Mit der fortschreitenden Kultur ist auch die Einsicht gekommen, daß unser Strafgesetzbuch mangelhaft ist; man sieht ein, daß bei der Milde desselben die Verbrechen sich mehren müssen. Es soll deshalb von nun an auf Betrug, Meineid, Diebstahl und Raub der Tod stehen, noch schwerere Verbrechen dagegen, wie Mord und Hochverrath, durch Verlust der Nationalkokarde gebüßt werden.

Die spanische Polizei hat endlich eingesehen, daß sie der im Lande hausenden Räuberbanden nicht Herr werden könne, ohne ihnen einen anderen Erwerbszweig an die Hand zu geben. Sie hat ihnen deshalb vorgeschlagen, die deutschen Spielbanken in Entreprise zu nehmen. Sie haben diesen schnöden Antrag jedoch mit Indignation zurückgewiesen, und erklärt, daß ihre Gewissen noch nicht so betäubt seien, um eines solchen Gewerbes sich nicht zu schämen.

Der altehrwürdige Rheinstrom soll eine Beschwerde beim Kölner Magistrate eingereicht haben, worin er sich beklagt, daß der „Rheinische Beobachter" seinen Namen unnützlich führe und mißbrauche. Er stellt ihm anheim, sich nach jedem anderen Flusse, als der Spree, der Newa oder des Senegal zu nennen; er verbitte sich jedoch die Ehre. — Jacob Grimm, der berühmte Sprachforscher, verlangt, daß das Wort „Beobachter," als zu sehr gemißbraucht, in der deutschen Sprache durch ein anderes ersetzt werde.

Literatur.

Im Cotta'schen Verlage erscheint eine Auswahl „für Schule und Haus" von Göthe's Gedichten, von Dr. J. W. Schäfer herausgegeben, zu billigem Preise. Diese Ausgabe soll keine Anthologie sein, wie der Herausg. in der Vorrede sagt, sondern den ganzen Göthe als Lyriker in allen Lebensperioden zur Anschauung bringen. Gedichte, welche das sittliche Zartgefühl verletzen, sind weggeblieben, dabei jedoch keineswegs nach den Ansichten affektirter Prüderie verfahren, welche, ein Produkt verdorbener Phantasie, bei jeder Dichtung bedenkt, was sich alles dabei denken lasse. — Soviel sich nach flüchtiger Durchsicht beurtheilen läßt, ist die Auswahl eine sinnige und wohlüberlegte, und überhaupt das ganze Werk ein sehr dankenswerthes. —

Die Champagner-Flasche.

Als um die Champagner-Flasche ihre Händchen sie geschlungen,
Ist der Geist, der festgebannte, zischend in die Luft gesprungen.
Sag', mein Herz, wohin Du sprängest in dem Rauschen Deiner Lust,
Wenn sie so die Arme schlänge um den Kerker Deiner Brust.

Wilhelm Müller.

Reise um die Welt.

. Königsberger Blätter melden, daß Franz Wallner mit „außerordentlichem Beifall" als Sebastian in „Stadt und Land" dort aufgetreten ist. Sein in Riga und Petersburg zugesagtes Gastspiel gestatten ihm nur noch eine Vorstellung: den Alpenkönig.

. In einigen Gegenden Kleinasiens dauert das räthselhafte Phänomen des Mannaregens, wie er nach der Bibel zur Zeit des Zuges der Kinder Israel in der Wüste stattfand, noch immer fort. Die Eingebornen glauben, daß das Manna mit dem Thau oder Regen aus der Luft falle, Naturforscher erklären es jedoch so, daß derselbe aus kleinen Zwiebeln erzeugt werde, und, nur leicht mit Erde bedeckt, bei starkem Regen blos gelegt werde, wodurch es denn den Anschein gewinnt, als sei es herabgeregnet. Man bäckt in jenen Gegenden eine, in frischem Zustande ziemlich wohlschmeckende Art Brod daraus.

. Bei dem in Regensburg erscheinenden „Conversations-Lexikon für das katholische Deutschland" von einem „Vereine katholischer Gelehrten" herausgegeben, ließe sich manche Betrachtung machen. Börne hat einst zum Leipziger Convers. Lex. eine Reihe höchst witziger Bemerkungen gemacht, er ist aber todt, und vielleicht übernimmt es sein einstmaliger Freund Görres in München, dieses Werk zu glossiren. Wir empfehlen ihm u. A. die Artikel: „Aberglaube," „Ablaß," „Abonnent," „Abracadabra," „Absurd," „Abt," „Abtakeln," die wir im ersten Hefte beim Durchblättern fanden.

. Der Verfasser des Buches: „Die römische Religionskasse" versucht nachzuweisen, daß aus der katholischen Christenheit binnen 600 Jahren in die apostolische Kammer 1019,690,000 Gulden, sage: Ein tausend und neunzehn Millionen geflossen seien — und zwar für Petersgroschen, Pallien, Ablaß, Jubeljahr, Heilig- und Seligsprechungen, Annaten, Dispensationen in Ehesachen, Fasten, Priesterjahren, — durch die Mönchsorden und Generalkapitel — für privilegirte Altäre und Notorien, wobei die Gelder für Krönungen, Belohnungen, Reliquien, Breviere, Kreuze, Rosen und Agnus dei — für die Lossprechung vom Banne — für das heilige Grab, die Kreuz- und Türkenzüge rc. nicht einmal angeschlagen seien.

. Französische Blätter machen sich über die officiellen Berichte des Marschall Bugeaud aus Algier lustig. Bei Gelegenheit seines letzten Zuges heißt es: der Marschall hat seinen Zweck erreicht — Abd el Kader war nicht zu finden. Der Charivari zählt die Pferde zusammen, welche dem Emir seit 1830 unter dem Leibe erschossen wurden. Stand ihm der Marschall gegenüber, dann wurden stets zwei, stand ihm aber nur ein General gegenüber, dann wurde nur eins von den französischen Kugeln erreicht. Die Schweife der getödteten Schlachtrosse sollten als Siegeszeichen nach Paris geschickt werden.

. In der Stadt Archangelsk ist am 1/13. Januar, bald nach Sonnenuntergang, die Mondsichel schon am zweiten Tage nach Neumond dem unbewaffneten Auge sichtbar gewesen. Man erklärt dieses interessante Phänomen zum Theil dadurch, daß bei der damaligen Kälte die Reinheit und Durchsichtigkeit der Atmosphäre bis zu einem seltenen Grade gesteigert worden, und zwar um die Zeit des kleinsten Abstandes des Mondes von der Erde.

. In Paris verbrannte ein alter Schiffskapitain in der Stube auf seinem Lehnstuhl. Er hatte gegessen und hielt sein Mittagsschläfchen; ein vor ihm stehendes Licht war wahrscheinlich umgefallen und hatte seine Kleider angezündet. Als er erwachte, stand er in vollen Flammen und man zweifelt an seiner Lebensrettung.

. In Münster wurde durch einen sonderbaren Zufall ein Kind gegen seinen eigenen jähzornigen Vater durch die Militairmacht beschützt. Das gehetzte Kind flüchtete in seiner Angst in ein Schilderhaus und wurde von der Schildwache so lange gegen den Wüthenden verthei igt, bis derselbe verhaftet werden konnte.

. Auch in Por ugal machen die Jesuiten neuerdings Versuche, das Volk aufzuwiegeln. Ein fanatischer Prediger, der auf diese Weise die Kanzel mißbrauchte, soll so weit gegangen sein, daß mehrmals Murren und zuletzt ein Tumult entstand, in Folge dessen der Gottesdienst aufgehoben werden mußte. In und außer der Kirche erscholl der Ruf „Tod den Jesuiten!" so daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte. Jener Fanatiker darf die Kanzel nicht mehr betreten.

. Die Einwohner von Brieg jammern und wehklagen, daß so viel fremdes Geld in Umlauf sei. Die Irländer sind doch weit genügsamer, als wir Deutsche. In Irland klagt man nur über den gänzlichen Mangel alles Geldes, in Deutschland dagegen müssen es bestimmte Münzsorten sein, um die Leute zufrieden zu stellen.

. Die größte Buchdruckerei der Welt soll die Dirkinson'sche in Boston sein. Sie bedeckt einen Flächenraum von 14,238 Quadratfuß, und hat im vorigen Jahre über sechs Millionen Bogen Papier bedruckt, die der Länge nach gelegt, den atlantischen Ocean überspannen würden.

. Ein alter polnischer Soldat trat jüngstens in einen Bäckerladen zu Paris, um Brod zu kaufen. Der Bäcker, den Polen in ihm erkennend, sagte sogleich: „Polen bezahlen hier nicht, nehmt was Ihr braucht, und bringt Eure Kameraden hierher, wenn sie Hunger haben."

. In Posen sollen in der letzten Zeit viele Fälle von Wasserscheu und Tollheit der Hunde und Katzen vorgekommen sein. Das Volk sagt, der polnische Revolutionsgeist sei nun auch unter die Thiere gefahren.

. Das Verbot des Tabackrauchens im Thiergarten und auf den Straßen Berlins ist jetzt wieder ausdrücklich eingeschärft und die Polizei hält mit Strenge darauf. Arme Berliner! tröstet Euch über die Entbehrungen hienieden, harret und duldet, in den Gefilden des Paradieses wird es keine Gensd'armen geben.

Hierzu Schaluppe.

Schaluppe zum





№. 41.

Am 4. April 1846.

Inserate werden à $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen für die Zeile in das Dampfboot aufgenommen. Die Auflage ist 1500 und der Leserkreis des Blattes ist fast in allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet.

Gesindewesen.

Erwiderung auf den Aufsatz des Hrn. Grafen v. Piwnicki in der Schaluppe des Dampfboots № 8, vom 17. Januar.

Wenn ein vorhandenes ziemlich ausreichendes Gesetz wie die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 von einzelnen Dienstherrschaften nicht in Anwendung gebracht wird, so tragen diese, sich selbst bestrafend, allein den Nachtheil davon. Der Verfasser jenes Aufsatzes im Kreisblatte von 1843 spricht sich ja ganz deutlich über die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse, über Herrschaft und Gesinde aus, und hat zugleich diejenigen Mängel klar angedeutet, die zu den vorkommenden Mißverhältnissen und Mißbräuchen zwischen Partheien als Ursache angenommen werden dürften. Es spricht z. B. sich dahin aus, daß das Gesinde durch die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 fast in ein freies Contracts-Verhältniß der Herrschaft gegenüber getreten ist, und daß ersteres seine Contract-Verbindlichkeiten aus Ungehorsam und Liederlichkeit, oft unerfüllt läßt, daß ferner der häufige Wechsel der Besitzer in manchen Gütern, und wieder die Fürsorge mancher Besitzer; den Dienstmann sich nicht so fest einnisten zu lassen, daß er vielleicht einmal Ortsunterstützung beanspruchen kann, natürlich die den Dienstboten so ehrende Eigenschaft der treuen Anhänglichkeit an seine Herrschaft nicht aufkommen läßt.

Ebenso bemerkt der Herr Verfasser sehr richtig, daß durch dies Hin- und Herschleudern die Familien demoralisirt und die Kinder im Schulunterrichte vernachlässigt werden, wodurch nur ein rohes und schlechtes Gesinde heranwächst, was sich aus Entlassung vor Ablauf seiner Dienstzeit gar nichts macht, indem es nichts zu verlieren hat und sofort einen andern Dienst, oder Arbeit auf Tagelohn, in dieser Gegend, wo noch auf allen Gütern Meliorations-Arbeiten stattfinden, antrifft. Auch spricht der Herr Verfasser noch den Wunsch aus, daß bei Annahme des Gesindes, die Gesindeordnung recht streng gehandhabt werden möchte, die Dienstherrschaften außer der gesetzlichen Anziehzeit gar kein Gesinde miethen und keinen sich außer Dienst befindenden Dienstboten auch nur einen Aufenthalt im Orte gestatten möchten.

Endlich fragt der Herr Verfasser auch, woher es kommt, daß viele Dienstherrschaften mit gar keinen Beschwerden vor die Behörden kommen und bittet Diejenigen darüber um Auskunft; worauf ich entgegne, daß ich auch glaube zu den Dienstherrschaften zu gehören, welche der Behörde mit Gesindebeschwerden (außer den Fällen, wenn das Gesinde entläuft, worin es hier eine besondere Virtuosität besitzt), niemals zur Last fallen, — weil ich meine Gesinde für seine Vergehen stets gesetzlich selbst bestrafen lasse, wozu ich das Recht habe.

Herr Graf von Piwnicki sieht ferner einen Grund zu den vielen Klagen der Herrschaft gegen das Gesinde darin, daß die Behörden den §. 80. der Gesinde-Ordnung, nach welchem Vergehungen des Gesindes gegen die Herrschaft streng geahndet werden sollen, mit zu großer Nachsicht und Milde auslegen und anwenden, indem die Knechte, welche ihm im April Roggen aus den Scheunen stahlen, am 12. November desselben Jahres als geständige Diebe noch unbestraft herumliefen.

Den vorliegenden Fall können wir unmöglich als hierher gehörig, am allerwenigsten aber als Gesindesache betrachten und darauf den §. 80 der Gesinde-Ordnung und dessen nicht gehörige Handhabung beziehen, denn wie dieser §. auszulegen ist, darüber spricht sehr deutlich die Erklärung der Gesinde-Ordnung durch das Rescript des Innern und der Justiz vom 17. April 1812 ad 4, und das Polizei-Reglement für Berlin vom 12. September 1822 §. 12 ad 9, aus.

Der vorliegende Diebstahlsfall war also nicht als Vergehen gegen die Dienstherrschaft, sondern als Beleidigung des Gesetzes anzusehen, wurde criminaliter vom Patrimonial-Gericht Kl. Malsau untersucht und nach der Meinung des Herrn Grafen von Piwnicki nicht schleunig genug bestraft, indem der §. 80 der Gesinde-Ordnung (den geht dies zwar nichts an) jedoch durch die Criminalgesetze dahin vervollkommnet werden dürfte, daß jeder Inculpat binnen 14 Tagen bis 4 Wochen durchaus bestraft werden müßte.

Es stand ja dem Herrn Grafen von Piwnicki in seiner Wirksamkeit als Landtags-Abgeordneter nichts im Wege, in die lange Reihe der übrigen frommen Wünsche der Provinz, die Petition wegen Bestätigung eines solchen schnell wirkenden Criminal-Gesetzes zu stellen, es wäre ja möglich, daß die Sache einen günstigeren Erfolg gehabt hätte, als andere Petitionen.

In der Anführung dieses Falles soll doch ein Vorwurf liegen, der das Patrimonial-Gericht Kl. Malsau trifft; ich bin zwar kein Beamter, und will deshalb auf den Vorwurf selbst auch nichts erwidern, da wir aber von den Gesinde-Angelegenheiten auf die Verwaltung unserer Patrimonial-

gerichte kommen, so will ich mich hierüber auch gleich aussprechen.

Unter dem vorigen Gouvernement gab es eine Zeit in der es Princip war, so viel wie möglich die adlichen Patrimonial-Gerichte an die Königl. Gerichte zu bringen, weil man gerne die ganze Gerichtsverwaltung des betreffenden Bezirks und deren Einnahme auf einem Punkte concentriren wollte, um so besser ein Collegium zu halten und die einzeln stehenden Richter abzuschaffen. Die Absicht war löblich zu nennen. Um sie zu erreichen, wurden die Justiziarien-Beiträge aufs niedrigste gestellt, der Staat übernahm in Criminalfällen die den Gerichtsherrn zur Last fallenden Kosten 2c. Jeder gab unter so vortheilhaften Bedingungen, um etwas zu ersparen, die Verwaltung seiner Gerichtsbarkeit, unter Vorbehalt der Kündigung, an das Königl. Gericht ab. Die Geschäfte haben sich hier nun aber so gehäuft, daß der Gang mancher Sache nicht schleuniger sein kann.

An den Königl. Gerichtsbeamten liegt es gewiß nicht, wenn manches langsam geht, denn wir können annehmen, daß die Gerichte durchschnittlich von redlichen und fleißigen Männern verwaltet werden.

Sieht man aber, wie diese Männer unter der Last ihrer Geschäfte seufzen, wie sie nicht allein in einer Unmasse von Injurien- und Civilprozessen zu instruiren und zu erkennen haben, wie sie auch durch Pupillen, Hypotheken-Deposital-Kassen und andere oft sehr Zeit raubende Geschäfte in Anspruch genommen werden, so ist es wohl kein Wunder, wenn ein Criminalprozeß, bei einem Gerichte, bei dem der Character einer großen Zahl der Eingesessenen ein ganzes Inquisitoriat beschäftigen könnte, etwas schleppend geht. Um aber eine Verbesserung in diesen Zustand zu bringen, würde ich vorschlagen, unsere Gerichte dadurch unter mehr Controlle zu stellen, daß wir uns gemeinschaftlich unsere Kreis-Patrimonial-Richter anschafften, und die Gerichtstage in unserm Hause abhalten ließen.

Die wenigen Mehrkosten, die uns dadurch erwachsen, bestehen doch nur in einer einmaligen Auslage zum Bau der Gerichtslokalien und die Gehaltszulage dürfte doch nach Abzug der einkommenden Sporteln nur klein sein, womit ein ganzer Kreis schon einen Richter ernährt. Der Gang in der Verwaltung unserer Gerichte dürfte dadurch wesentlich beschleunigt werden, und wäre dies allenfalls das einzige Mittel den ausgesprochenen Beschwerden des Herrn Grafen von Piwnicki wegen des §. 80 der Gesinde-Ordnung abzuhelfen. —

Warum sich Herr Graf von Piwnicki über die Auslegung der §. 77 u. 78 der Gesinde-Ordnung abmüht, ist nicht einzusehen, da diese §§. eigentlich mehr die Dienstherrschaften in der Stadt angehen, wogegen die Gutsherrschaften auf dem Lande ja ihr Züchtigungsrecht haben, welches im Th. II., Tit. VII. §. 227, 28, 29 und Anhang §. 105 A. L. R. genau vorgeschrieben. Zwar handelt der Abschnitt, in dem diese Gesetzesstelle steht, noch von der Erbunterthänigkeit und ist aufgehoben, aber gerade dieser Passus ist geltend geblieben und die Gutsherrschaften haben auch noch nach aufgehobener Erbunterthänigkeit das Recht der Zucht über ihr ländliches Gesinde, wonach faules, unordentliches und widerspenstiges Gesinde eine mäßige Anzahl von Hieben mit einer ordinären ledernen Peitsche über die Kleider erhalten darf. Stockschläge dürfen nicht erfolgen. Das Züchtigungsrecht kann die Gutsherrschaft auch ihren Pächtern und Beamten übertragen. Die Existenz dieses Gesetzes wird durch die Cabinets-Ordre vom 7. Novbr. 1809 und das dieselbe erläuternde Ministerial-Rescript vom 5ten December 1812 dargethan. Zwar heißt es in einem Ministerial-Rescript vom 9. November 1832, daß die Gesetzesstelle Th. II., Tit. VII. §. 227 sq. durch die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 aufgehoben ist, indem der Eingang dieser Gesinde-Ordnung sagt, sie solle alle bisher örtlichen und provinziellen Bestimmungen aufheben. Der Th. II., Tit. VII., §. 227 sq., welcher das Züchtigungsrecht der Gutsherrschaften bestimmt, und die Cabinets-Ordre vom 7. November 1809, welche dies Gesetz auch nach aufgehobener Erbunterthänigkeit noch in Kraft erhält, sind aber keine örtlichen oder provinziellen Bestimmungen, sondern allgemeine Landesgesetze und somit möchte das Ministerial-Rescript vom 9. November 1832 wohl irren.

Hat die Gutsherrschaft beurlaubte Landwehrmänner im Dienste, die sich faul, unordentlich oder widerspenstig betragen, so verfahren sie mit ihnen nach der Instruction für die Landwehr-Inspecteure vom 16. Dezember 1816, wonach die Dienstherrschaft ein solches Individuum mit 24stündiger bis 3tägiger Gefängnißstrafe ohne Zuziehung einer Behörde belegen kann.

Die Gesetze wären allenfalls ausreichend und dürfen wir, wenn wir, so weit unser Wirkungskreis geht, uns von denselben nur informiren und sie handhaben, die Behörden gewiß nicht so häufig belästigen, daß die Menge der Beschwerden auffallen muß.

Der §. 171 der Gesinde-Ordnung lautet: beim Abzuge ist die Herrschaft dem Gesinde einen schriftlichen Abschied und ein der **Wahrheit gemäßes Zeugniß** über seine geleisteten Dienste zu ertheilen schuldig. Herr Graf von Piwnicki klagt nun sämmtliche Dienstherrschaften, die Gesinde halten, öffentlich an, daß sie diesen §. 171. nicht im Mindesten beachten, also Alle ihrem entlassenen Gesinde nicht der Wahrheit gemäße Zeugnisse ertheilen, wogegen ich meinerseits auf das Bestimmteste protestire, indem ich wahrheitsliebend zu sein glaube und meinen Leuten die wohlverdienten Zeugnisse nur nach Pflicht und Gewissen, obgleich ich deshalb schon verklagt bin, ertheile.

Ob Herr Graf von Piwnicki in seiner Anklage auch sich gemeint hat, geht aus dem Aufsatze nicht hervor. Gewiß werden die meisten Dienstherrschaften unseres Kreises der Wahrheit nachleben, und sollte vielleicht in Bezug auf diese Unterlassungssünde eine Ausnahme hin und wieder vorgekommen sein, so wird die Sache gewiß doch nicht so angethan sein, daß man ein so hartes öffentliches Urtheil darüber aussprechen dürfte; ich denke Herr Graf von Piwnicki wird sich die Sache überlegen und seine apodictische

Behauptung dahin zurücknehmen, daß er die Motive seines Urtheils hierin modificirt.

Damit aber durch unsere Gesinde-Polemik der Leser nicht unnütz fatiguirt werde, sondern dieselbe wo möglich lieber ein Resultat liefere, so würde ich vorschlagen, daß wir zuvörderst in unserm Kreise zu einem „Verein zur Besserung des ländlichen Gesindes zusammentreten, ein Statut entwerfen, durch welches wir die größten eingeschlichenen örtlichen Mißbräuche abschaffen, uns die Bestätigung der Königl. Regierung hierzu erbitten, dann recht kräftig in der Aufrechthaltung der Vereinssatzungen insgesammt wirken, und so auf diese Weise ein für uns und das Gesinde wohlthätig sich zeigendes Ergebniß hervorbringen.

Ich bin bereits im Begriff, die Grundzüge zu einem Statute eines solchen Vereins zu entwerfen und gedenke damit sobald als möglich ans Licht zu treten, wir würden dadurch soviel als möglich allen Mißbräuchen des Gesindes steuern können und dasselbe dabei moralisch bessern, ich würde mich freuen, wenn mein guter Wille Unterstützung finden wird.

v. —n.

Provinzial-Correspondenz.

Neuenburg, den 25. März 1846.

(Schluß.) Die mit dem Eisgange eingetretene Weichsel-Ueberschwemmung hält die hiesigen Niederungen noch immer unter Wasser, und es gehört, wenn wir uns so ausdrücken dürften, eine wahre Amphibien-Natur dazu, daß die von der Ueberschwemmung betroffenen Bewohner, deren Wohnungen seit dem Herbste v. J. ununterbrochen von Wasser und Eis umgeben sind, sich noch einer dauernden Gesundheit erfreuen, da zu der rauhen Witterung und schlechten Wohnung — Familien ganzer Ortschaften mußten mehre Tage lang auf den schlechten Hausböden Wohnung suchen, während ihre Häuser von Eis umlagert, mehre Fuß im Wasser standen — sich oft wohl noch Mangel an Nahrung gesellte. In zwei Ortschaften (Kommerau und Eichwalde) sind mehre Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude vom Eise theils fortgerissen, theils vernichtet, jedoch kein Menschenleben dabei verloren gegangen. — Dem drückendsten Nothzustande in der Klasse der armen Leute wird Seitens der Regierung durch Unterstützungen abgeholfen, ob diese aber bei einem Theile der größern Landbewohner nicht auch zur Hülfe wird kommen müssen, dürfte kaum in Frage zu stellen sein, da die mehrsten Saaten verloren gegangen und viele Niederungsbewohner durch die wiederholten Ueberschwemmungen in ihren Vermögensverhältnissen ganz derangirt, gewiß außer Stande sind, Privatcredit zu finden, geschweige denn aus eigenen Mitteln frisches Saatgetreide anzukaufen.

10.

Königsberg, den 31. März 1846.

Unsere städtische Feuer-Societät hat wieder neue Feuerkassenbeiträge ausgeschrieben, obgleich seit der letzten Ausschreibung nur erst ein Jahr verflossen ist. Das kommt den Versicherten um so ungelegener, als die Beiträge diesmal auch ziemlich hoch sind. Die letztere haben sonst gewöhnlich nur ½, ¾ höchstens einen ganzen Pfenning von jedem Thaler der Versicherungssumme betragen, in der gegenwärtigen Ausschreibung sind dieselben aber mit 1⅔ Pfennig berechnet. Der Hauptgrund dieser hohen Beiträge sowohl, als der, nach so kurzer Zeit wieder erfolgten Ausschreibung, liegt in dem im Juli v. J. ausgebrochenen bekannten großen Speicherbrande in der Vorstadt, da die meisten Speichergebäude bei der städtischen Feuerkasse versichert waren und die allein hiefür ausgezahlte Summe 24,535 Thaler beträgt, während an Vergütungen aller übrigen, noch 14 Positionen betreffende Brände nur 7933 gezahlt sind. Durch den Austritt vieler Hauseigenthümer aus der städtischen Feuer-Societät und die Versicherung ihrer Gebäude bei auswärtigen Assecuranzen werden für die im städtischen Verbande Verbleibenden zuletzt große Calamitäten entstehen. Es scheiden von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr aus und sollte sich einmal ein sehr großer Brand ereignen, so werden die Beiträge zu einer höchst beträchtlichen Zahl gesteigert. Es ist jetzt schon viel, für ein Grundstück von 1000 Rtlr. Werth gegen 4 Thlr. Beitrag für ein Jahr zu zahlen, da man bei den meisten auswärtigen Assecuranzen nur 1½ bis 2 pro mille zahlt. Schon bei der Ausschreibung des Jahres 1842 betrug die Versicherungssumme von allen Grundstücken, die bei der städtischen Societät assecurirt waren, insgesammt nur 9,622,380 Rthlr., in der darauf folgenden Ausschreibung 1845 hatte sich die Summe schon bis auf 8,376,130 Thaler reduzirt und die gegenwärtige lautet nur gar noch auf 7,871,720 Thaler. Ein großer Uebelstand für die hier Versicherten ist auch der, daß die feuergefährlichsten Gebäude, als Speicher, Schauspielhaus rc. bei der städtischen Societät verbleiben, weil solche bei andern Gesellschaften schwer und zu höhern Prämien, aber gar nicht angenommen werden und nur minder gefährliche, meistens massive Häuser scheiden aus, weil die auswärtigen Assecuranzen die Beträge nach der Feuergefährlichkeit ermessen und berechnen. Bei unserer Feuerkasse ist es aber ganz gleich, ob das Haus von Fachwerk oder massiv ist, ob leicht brennbare Stoffe darin lagern, ein mehr feuergefährliches Gewerbe darin betrieben wird oder nicht. Eins zahlt so viel wie das Andere. Die Feuer-Societäts-Deputation wird aber doch bald auf andere Maßnahmen ihr Augenmerk zu richten haben.

(Schluß folgt.)

Briefkasten.

1) V. Zwei Frühlingslieder. Sehr hübsch und sollen gerne benutzt werden. — 2) A. W. in K. Wird aufgenommen. — 3) Mehre Theaterfreunde ersuchen Herrn Director Genée um Aufführung folgender Opern unter Mitwirkung von Fräulein Tuczek: Figaro und Don Juan.

D. R.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.

Marktbericht vom 30. März bis 3. April 1846.

Der Getreidemarkt will noch immer kein Leben gewinnen, worüber man sich auch nicht wundern kann, da von auswärts keine Anregung zu irgend einem Geschäfte kommt, das Wetter so außerordentlich schön ist, daß die Vegetation schon so weit vorgeschritten, wie wir sie sonst kaum im Monat Mai gesehen, wodurch die Winter-Saaten ein äußerst üppiges Aussehen erlangt haben, und auf eine frühe Ernte schließen können und durch diese Umstände wohl keine Spekulation erzeugt werden kann. Ausgestellt zum Verkauf wurden in dieser Woche: 211½ L. Weizen, 242 L. Roggen, 33⅗ L. Erbsen, 6 L. Wicken, 1⅗ L. Rübsen, davon verkauft: 81½ L. Weizen, 192 L. Roggen, 4⅗ L. Erbsen zu folgenden Preisen: Weizen 11½ L. 129—30pf. à fl. 490, 8 L.

131pf. a fl. 480, 10 L. 128pf. a fl. 470, 11 L. 130pf. a fl. 440, 41 L. 128—30pf. a fl. (?), Roggen 10 L. 123pf. a fl. 347, 63 L. 123 — 23pf. a fl. 345, 119 L. 120 — 24pf. a fl. (?); Erbsen 3 L. a fl. 300, 1⅝ L. a fl. (?).

An der Bahn wird gezahlt, für Weizen 122—36pf. 60—88 sgr., Roggen 118—26pf. 50 — 58 sgr., Erbsen — —, Gerste 4zeil. 35—43 sgr., 2zeil. 38 a 45 sgr., Hafer 28 — 32 sgr. pr. Scheffel. Spiritus 16 — 16½ Rthlr. pr. 120 Quart 80 % Tr.

Zur Bequemlichkeit des Danziger resp. Publikums, haben wir der Wollen- und Seidenhandlung des Herrn G. W. Klose daselbst ein Annahme-Comtoir unserer Färberei-, Appretir- und Wasch-Anstalt übertragen. Barége-, Balzorine-, wollene und seidene Kleider, Gardinen, Tücher, Blonden, Schleier, Florsachen, Hüte, Shawls ꝛc. können gewaschen und gefärbt, Seidenzeuge auch moirirt, weiße auch wieder weiß aufgefärbt, Kleider nach dem Färben auch in hübschen Mustern gedruckt, Tücher mit eingewirkten Blumen und Borden so gefärbt werden, daß die Blumen bleiben. C. F. Schwendy & Sohn in Berlin. — Aufträge dieser Art werden in meinen Laden, in der Wollwebergasse entgegengenommen und möglichst schnell hin und her befördert. G. W. Klose.

Sonntag am 5. April **Concert** im Gewerbehaussaale, gegeben v. C. Reinecke u. J. W. v. Wasielewski. Billets zum Subscriptionspreise à 15 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. Nötzel, wie auch bei Hrn. Köhn, Langenmarkt zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr. Das Progamm wird durch die Zettel bekannt gemacht. Einlass 11 Uhr. Anfang 12 Uhr.

Fensterglas, Trumeaux, Wand-, und Pfeilerspiegel, so wie **Spiegelgläser** offerirt billigst
E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

Ein trockener und heller Pferde-Stall nebst Remise in der Hundegasse, ist zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 400, auf dem Hofe.

Schöne **Saat-Wicken** sind billig zu kaufen Langgarten № 218.

Statt jeder besondern Meldung empfehlen sich theilnehmenden Freunden und Bekannten als Neuvermählte:
Dr. Ryno Quehl.
Marie Quehl, geb. Meyer.
Berlin, den 31. März 1846.

Bekanntmachung.
Der Riesen-Elephant ist unwiderruflich Dienstag und Mittwoch zum letzten Male zu sehen. Preise der Plätze sind und bleiben wie früher. Um gütigen Besuch bittet ergebenst D. Möllhausen, Geschäftsführer der Wittwe Klatt.

In Lauenburg in Pommern sind zwei Wohngebäude, von denen das eine zur Brennerei eingerichtet ist, für den festen Preis von 4500 Rℓ. bei nur 500 Rℓ. baarer Anzahlung zu verkaufen. Die Gebäude sind neu, liegen am Wasser, haben Keller, Stallungen, Auffahrt und große Hofräume, hinter denen Gärten von fast zwei Morgen Größe liegen. Kauflustige erfahren das Nähere auf frankirte Anfragen in der Homann'schen Buchhandlung in Danzig, Jopengasse № 598.

Matinée musicale im Leutholtz'schen Lokale morgen Sonntag den 5. April, 11½ Uhr Mittags,
außer mehreren der beliebtesten Piecen kommen zum Vortrage: „Nacht und Morgen," großes Potpouri von Strauß; die Orientalen, Walzer von Labitzky; Natalien- und Russalka-Galopp von Labitzki. Die Programme sind in dem Concert-Lokale ausgelegt.
Voigt. Musik-Director.

Indem ich mir die Ehre gebe, die Verlegung meiner **Tuch- u. Herren-Garderobe-Handlung** von der Heil. Geistgasse nach meinem Hause, Brodtbänkengasse № 672, ohnweit dem Thore, ergebenst anzuzeigen, empfehle ich mein vollständig sortirtes Lager von feinen, mittel und ordinären Tuchen, Buckskins, Westzeugen, Shawls, Binden u. Cravatten, Vorhemdchen, Hosenträgern, Hüten, Polkahüten, Handschuhen, Regenschirmen, so wie fertigen Fracks, Ueberröcken, Palitots und Beinkleidern, unter der Zusicherung prompter und reeller Bedienung auf das Angelegentlichste, so wie ich endlich auch noch mein Lager preiswürdiger und abgelagerter Cigarren den Herren Rauchern ergebenst in Erinnerung bringe.
F. C. Setzkorn.

Frühjahrs-Mäntelchen in den neuesten Pariser Facons empfiehlt Siegfried Baum jun., Langgasse 410.

Druck und Verlag der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig.